

---

---

## Die Grammatikalisierung der Schrift: Zum Verhältnis von silbischer und morphematischer Struktur im Deutschen

von Peter Eisenberg

---

---

*Hinweis: Formen werden mit / / als phonemisch, mit [ ] als phonetisch und mit < > als graphematisch gekennzeichnet. Kommt es auf die Unterscheidung nicht an, so wird die Kennzeichnung gelegentlich weggelassen.*

---

1.

Die Typologie alphabetischer Schriftsysteme verwendet als einen wichtigen Parameter den der Tiefe. Eine Sprache hat ein flaches Schriftsystem, wenn ihre Schrift phonetisch orientiert ist. Ein Schriftsystem gilt als um so tiefer, je stärker es auf die systematisch-phonologische Ebene bezogen ist (Sampson 1985: 43 ff.). Als Prototyp eines flachen Systems gilt das des Spanischen (Meisenburg 1989). Das Deutsche hat nach allgemeiner Auffassung ein relativ tiefes System. Ganz sinnfällig und terminologisch griffig wurde dies in der ersten Arbeit zur Graphematik des Deutschen demonstriert, die sich auf die generative Linguistik berief. Bierwisch (1972) zeigte, daß eine Schreibung wie <kantig> mit ihrem finalen <g> auf einer phonologischen Form /kantig/ beruht, von der die phonetische Form [kantig] in drei Schritten abzuleiten ist. Zunächst wird /g/ spirantisiert zu einem stimmhaften Frikativ gleicher Artikulationsstelle (nach IPA [ɣ]). Dieser Frikativ wird entstimmt zu [x] (Auslautverhärtung) und dann dem vorausgehenden [i] assimiliert zu [ç]. All diese

Schritte macht die Schrift nicht mit. Sie bleibt der Ebene der „phonologischen Tiefenstruktur“ oder einer dieser nahe stehenden Ebene verhaftet.

Was mit dem Terminus ‚Tiefe‘ gemeint ist, wollen wir im folgenden neutraler bezeichnen und verallgemeinern mit dem Terminus ‚Grammatikalisierung‘. Alphabetische Schriftsysteme sind unterschiedlich weit in das grammatische Gesamtsystem ihrer Sprachen integriert. Dabei sind alle Formebenen in Betracht zu ziehen, die syntaktische ebenso wie die morphologische und die phonologische.

Was mit ‚Integration‘ gemeint ist, zeigen wir in aller Kürze an einigen Beispielen aus der Syntax (Abschnitt 2), um dann etwas genauer auf das Verhältnis von morphematischer und silbischer Schreibung bei der sogenannten Vokallängenbezeichnung einzugehen (Abschnitte 3 bis 5). Die Darstellung der Sachverhalte selbst ist dabei aufs Äußerste komprimiert. Was an Problemen angesprochen wird, gilt zwar als zentral für die deutsche Orthographie, bleibt aber doch eine willkürliche Auswahl. Nur in groben Umrissen entsteht ein Eindruck vom Aufbau des Gesamtsystems. Die vorliegende Arbeit möchte nicht in erster Linie einen Beitrag zur Graphematik des Deutschen leisten, sondern sie versteht sich als Diskussionsbeitrag im Zusammenhang der Bemühungen um eine Reform der Orthographie. Unsere These ist, daß bei den Reformvorschlägen, soweit sie ausgearbeitet und konkret sind, eine Tendenz besteht, die Integration der Schrift in das grammatische System eher zu reduzieren. Es wäre sicher übertrieben und würde zurecht als überspitzt empfunden, wollte man von einer allgemeinen Tendenz zur Entgrammatikalisierung sprechen. Im Sinne einer unvollständigen Anpassung an die Systematik des Schreibusus können viele Reformvorschläge aber mit guten Gründen als konservativ bezeichnet werden. Dabei ist ‚konservativ‘ nicht als Gegenbegriff zu ‚liberal‘ zu verstehen. Ein Reformvorschlag kann gerade durch seine Liberalität einen im Usus erreichten Grad an Grammatikalisierung verfehlen.

In der graphematischen Diskussion der letzten Jahre hat man sich sehr mit der Frage beschäftigt, ob das Schriftsystem nur auf der Basis des Lautsystems beschrieben werden sollte oder nicht. Dies ist nicht nur ein theoretisches Problem. Von Bedeutung kann etwa die Auffassung sein, es sei „kaum wahrscheinlich, daß ein volkssprachlicher Ausgleich auf Mundartebene entscheidend mitwirken kann bei der Ausbildung einer die Landschaften übergreifenden Schriftsprache. Mundart und Schreibsprache treten im Spätmittelalter immer mehr auseinander, der Prozeß überlandtschaftlicher Angleichung vollzieht sich mehr und mehr eigengesetzlich und nahezu ausschließlich in der Schriftlichkeit . . . Konsequenz: Es müssen die Schrifttexte untersucht werden.“ (Besch 1987: 38).

Beschs Feststellung bezieht sich primär auf die Entwicklung des Wortschatzes, spricht ausdrücklich aber auch die Orthographie an (dazu weiter Polenz 1986). Die Konsequenz wäre, daß auch im phonographischen Bereich das System des Geschriebenen nicht einfach eine Abbildung des Systems des Gesprochenen sein kann. Entwicklung der Hochlautung und Entwicklung der Orthographie durchdringen sich derart, daß von einem historischen Primat des Gesprochenen gegenüber dem Geschriebenen nicht die Rede sein kann. Zwar legt jede Schriftgeschichte überzeugend dar, daß Schriften sich in der Regel auf einen direkten Lautbezug hin entwickeln. Für das Deutsche seit dem späten Mittelalter gilt dies aber gerade nicht, war doch der die Entwicklung bestimmende Usus etwa im 16. Jahrhundert wesentlich ‚lautgetreuer‘ als im 18. Man sollte das nicht als Fehlentwicklung weg vom Ideal der reinen Alphabetschrift abtun.

Viele festgefügte, weithin akzeptierte Ansichten über den Charakter unserer Schrift werden damit fragwürdig. Daß etwas historischer Zufall sei, daß es genauso auch anders hätte kommen können, daß es eine einseitige Abhängigkeit des Schriftsystems vom Lautsystem gebe, daß unsere Orthographie voller Unregelmäßigkeiten stecke, daß sie wesentlich ein Werk der Grammatiker des 17. und 18. Jahrhunderts sei und vor allem: daß sie als ‚historisch gemachte‘ auch veränderbar sei.

## 2.

Die Syntaktisierung des Schreibusus erweist sich zuerst an der Zeichensetzung, und hier vor allem an den Kommaregeln. Daß das Komma im wesentlichen nach syntaktischen Gesichtspunkten

gesetzt wird, geht schon aus den Formulierungen des Rechtschreibdudens hervor. Sie sind voll von syntaktischen Termini. Noch deutlicher ist die syntaktische Fixiertheit des Kommas an syntaktischen Rekonstruktionen der Regeln des Duden geworden (Eisenberg 1979; Behrens 1989). Es wurde versucht, die Kommasetzung selbst nicht anzutasten, aber zu ihrer Beschreibung teilweise andere syntaktische Kategorien als der Duden zu verwenden. Das Ergebnis ist, daß man vielfach auch dort, wo scheinbar nicht oder nach unklaren syntaktischen Kriterien verfahren wird, mit einer syntaktischen Formulierung den Schreibusus gut trifft. Ein weiteres Ergebnis ist, daß selbst in schwierigen Bereichen wie dem Komma beim Infinitiv oder in appositionellen Strukturen die syntaktische Rekonstruktion zu einfacheren Regeln führt, als sie der Duden jetzt hat. Die zur Rekonstruktion verwendete Syntax ist offenbar dem System des Deutschen teilweise besser angepaßt als die im Duden verwendete.

Im „Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ der Kommission für Rechtschreibfragen des IdS (im folgenden zitiert als „Vorschlag 1988“) sind die erwähnten Bereiche Infinitiv und appositionelle Struktur strukturell auf dieselbe Weise geregelt. Es heißt dort (1988: 13, R6): „Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder bei entsprechenden Wortgruppen setzt man kein Komma.“ Und weiter (1988: 14, R7): „Zusätze und Nachträge grenzt man mit Komma ab.“ Hierunter fällt das, was wir appositionelle Strukturen nennen.

Zu beiden Regeln gibt es dann Unterregeln, nämlich (1988: 14, R6.1): „Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder bei entsprechenden Wortgruppen kann man ein ... Komma setzen, um die Gliederung deutlicher zu machen oder um Mißverständnisse auszuschließen.“ Und weiter (1988: 17, R7.1): „Oft liegt es im Ermessen des Schreibenden, ob er etwas mit Komma als Zusatz oder Nachtrag kennzeichnen will oder nicht.“

Beide Subregeln werden durch Beispiele erläutert, wobei die Beispiele zur Regel 6.1 syntaktisch vollständig unanalysiert bleiben, die zur Regel 7.1 teilweise unanalysiert. Dies bedeutet nichts anderes, als daß das Komma beim Infinitiv generell nach Belieben gesetzt werden kann, bei appositionellen Strukturen teilweise. Diese Liberalität ist sicherlich begrüßenswert, insofern sie die Drangsalierung des Schreibenden durch Kommaeregeln beseitigen möchte. Gegenüber der bisher gültigen Kommaeregeln ist sie aber syntaktisch globalisiert. Bisher war ja recht genau beschrieben worden, wo entsprechend dem Usus ein Komma gesetzt wird und wo nicht. Diese Genauigkeit bei der Erfassung des Usus geht jetzt verloren. Die kodifizierte Norm trifft den Grammatikalisierungsgrad des Schriftsystems nicht mehr vollständig.

Etwas Ähnliches ergibt sich für die Reform der Groß-Klein-Schreibung. Unter den verschiedenen Möglichkeiten, die gegenwärtige Substantivgroßschreibung zu verändern, spielt die gemäßigte Kleinschreibung nach wie vor die wichtigste Rolle. Sollte das heiße Eisen Groß-Klein-Schreibung überhaupt noch einmal angefaßt werden, dann nur mit dem Ziel einer Einführung der gemäßigten Kleinschreibung. Das läuft darauf hinaus, statt wie bisher Substantive und Eigennamen in Zukunft nur die Eigennamen groß zu schreiben (so noch Kommission 1985: 105 ff.). Es ist oft gezeigt worden, daß bei der damit fälligen Abgrenzung der Substantive von den Eigennamen unüberwindliche Hindernisse auftreten (Nerius 1975; Mentrup 1979; Eisenberg 1981; Stetter 1989). ‚Substantiv‘ ist eine syntaktische Kategorie, ‚Eigennamen‘ nicht, jedenfalls nicht im Sinne der gemäßigten Kleinschreibung, deshalb läßt sich mit syntaktischen Mitteln vielfach nicht verifizieren, ob eine Einheit bei gemäßigter Kleinschreibung groß zu schreiben ist. Die ins Auge gefaßte Reform würde das Schriftsystem an dieser Stelle tatsächlich entgrammatikalisieren.

Unser drittes Beispiel betrifft die Getrennt- und Zusammenschreibung. Eine orthographische Regelung hat sich hier mit der Tendenz zur Univerbierung auseinanderzusetzen. Nun ist unklar, ob Univerbierung ein einheitlicher Prozeß ist, selbst wenn wir darunter nur syntaktische Vorgänge wie die Inkorporierung eines Objekts als trennbare Partikel ins Verb (*kopfstehe*, *maßhalten*) und nicht Wortbildungsregularitäten wie die Bildung von Substantivkomposita fassen. Das ist für das folgende aber nicht erheblich. Wichtig ist vielmehr, daß beide möglichen Fehlertypen vorkommen, fehlerhafte Getrenntschreibung ebenso wie fehlerhafte Zusammenschreibung. Zwar sind fehlerhafte Zusammenschreibungen weniger häufig als fehlerhafte Getrenntschreibungen (Thomé 1987: 102 f.; 139 ff.), aber sie sind keineswegs selten und sie zeigen, daß Univerbierung als Fehler-

quelle eine Rolle spielt. Der Usus schwankt, eine normative Fixierung verkennt den sich vollziehenden grammatischen Prozeß.

Im Vorschlag 1988 wurde erneut eine fixierte Norm festgeschrieben. Zur Schreibung von Verbindungen aus Substantiv und Verb etwa gibt es drei Regeln (auch andere Bereiche sind strukturell genau so behandelt). Die erste Regel lautet: „In einigen Fällen bilden Substantive . . . mit Verben feste Zusammensetzungen. Man schreibt in diesen Fällen stets zusammen.“ (Vorschlag 1988: 34, R1). Die Regel betrifft Einheiten wie *brandmarken* und *bauchreden*. Als zweite Regel haben wir: „In zahlreichen Fällen bilden Substantive . . . mit Verben unfeste (trennbare) Zusammensetzungen. Sie werden je nach Stellung im Satz zusammen- bzw. getrennt geschrieben.“ (Vorschlag 1988: 35, R2). Es folgt eine feste Liste mit Bestandteilen solcher Einheiten, zu denen *eis-* (*eislaufen*), *kopf-* (*kopfstehen*) und *preis-* (*preisgeben*) gehören. Die dritte Regel schließlich lautet: „In allen anderen Fällen wird getrennt geschrieben.“ (Vorschlag 1988: 36, R2.2). Hierher gehören *Auto fahren*, *Recht finden*, *recht behalten*, *recht haben*. Warum dabei nicht immer groß geschrieben wird, obwohl es sich doch generell um Einheiten aus Substantiv + Verb handelt, bleibt offen. Wir gehen dem nicht nach, sondern betrachten die Aussagen der Regeln selbst.

Zwei Regeln ordnen Zusammenschreibung an, wobei insbesondere bei der zweiten die relevanten Fälle durch Aufzählung erfaßt sind. Die dritte, eine default-Regel, sieht Getrennschreibung vor. Dies ist also der Normalfall. Das Regelwerk ist konservativ, indem es Übergänge nicht zuläßt, obwohl gerade die beim Schreiben auftretenden Zweifelsfälle Ausdruck des sich vollziehenden Wandels sind. Das zeigt sich auch daran, daß die Aufzählung der ersten Bestandteile bei Regel 2 unhaltbar ist. Es kommt gar nicht auf den Bestandteil selbst an, sondern auf sein Verhältnis zum Verb. In *eislaufen* ist *eis* Verbpartikel, nicht aber in *Eis holen*, *Eis schmelzen* usw.

Entsprechendes gilt für die dritte Regel. Die hier aufgeführten Fälle lassen sich ohne Schwierigkeiten als syntaktisch heterogen im Sinne sich vollziehender Univerbierungen erweisen. Das wird schon deutlich an der teilweise auftretenden Großschreibung der Substantive. Die Abstufung ist in Wahrheit aber viel feiner, es lassen sich schon mit einfachen Mitteln mehrere strukturell faßbare Übergangsstufen zwischen Objekt und Verbpartikel ausmachen (siehe dazu die bei Groß-Klein-Schreibung angegebene Literatur).

### 3.

Wir kommen zum Verhältnis von morphematischer und silbischer Schreibung. Gerade letztere stellen wir heraus, weil dieser Zug unseres Schriftsystems bisher wenig behandelt wurde. Daß wir das Deutsche morphematisch schreiben, ist dagegen längst bekannt. Die am Anfang dieser Arbeit erwähnte tiefenphonologische Fundierung vieler Schreibungen wird heute als morphematisch angesehen, einfach weil man der morphologischen Komponente der Grammatik eine größere Bedeutung beimißt als zur Zeit der Entstehung von Bierwischs Arbeit.

Man spricht zur Charakterisierung morphematischer Schreibungen meist vom morphematischen Prinzip (Nerius u.a. 1987: 114 ff.), vom Prinzip der Morphemkonstanz (Günther 1988: 87 ff.) oder vom Prinzip der größten Ähnlichkeit morphematisch zusammengehöriger Formen (Eisenberg 1983). Daß dieses Prinzip zur Abweichung von der ‚Lauttreue‘ der Schrift führt, war lange Zeit ausschlaggebend für seine Bewertung, unabhängig davon, ob man seine Funktionalität erkannte oder nicht. Als typisch kann Konrad Duden's Formulierung gelten. In der Tendenz zur Morphologisierung erkennt Duden (1872: 19; 23) „das Bestreben, Wörter und Formen desselben Stammes nicht durch verschiedene Schreibung auseinanderzureißen, sie vielmehr als durch gleiche Schreibung für das Auge als zusammengehörig darzustellen.“ Aber: „Einer vollkommenen Schrift widerstreitet sie, und hätten wir ein vollkommenes Alphabet, . . . so wäre sie unbedingt zu verwerfen.“

In der neueren Graphematik nehmen derartige Bewertungen immer mehr ab, auch wenn die Vorstellung verbreitet bleibt, das Ideal einer Alphabetschrift sei die Eindeutigkeit der Beziehung zwischen Phonemen und Graphemen (Sampson 1985: 194; Nerius u.a. 1987: 81). Für uns stellt sich an dieser Stelle eine andere Frage. Wenn das Deutsche so weitgehend morphematisch schreibt, daß die meisten morphologischen Regularitäten für die Schrift irrelevant bleiben und **eine** Form für ein

Morphem gewählt wird: welches ist diese Form, wie kommt ihre Schreibung zustande? Mit der Herausstellung des Prinzips der Morphemkonstanz ist ja insofern nicht viel gesagt, als unklar bleibt, was denn konstant gehalten wird.

Eine der genannten Idealvorstellung von alphabetischen Schriften nahe kommende Konstruktion wäre, daß die gewählte Form rein phonographisch hergeleitet ist, also Segment für Segment als unmarkierter Fall auf eine ‚Explizitform‘ als Folge von Phonemen abzubilden sei. Man kann auf diese Weise die Schreibung eines großen Teils unseres Vokabulars richtig und einfach beschreiben. Aber gerade wenn wir die strukturellen Charakteristika des Systems ins Auge fassen, zeigt sich, daß dieser Ansatz zu kurz greift. Eine Lösung ist möglich unter Rekurs auf die Silbe, und zwar sowohl auf die Silbenstruktur selbst als auch auf die Gliederung von Wortformen in Silben (syllabische Struktur).

Unsere These ist also: In die Schreibung der Explizitformen gehen phonographische Regularitäten ein ebenso wie silbenstrukturelle und solche, die die syllabische Gliederung von Wortformen betreffen. Die morphologische Struktur spielt hier keine Rolle. Selbst wenn Explizitformen morphologisch komplex sind, hängt ihre Schreibung insbesondere nicht von der Lage der Morphemgrenzen, wohl aber von der der Silbengrenzen ab. Unser Schriftsystem ist so aufgebaut, daß die Regularitäten zur Schreibung morphologisch einfacher Formen die Basis für die Schreibung morphologisch komplexer Formen abgeben. Dies ist eine weitreichende und starke Hypothese über den Aufbau des Systems, die hier keinesfalls umfassend gerechtfertigt werden kann. Wir beschränken uns darauf, am zentralen Fall der ‚Vokallängenbezeichnung‘ durch Doppelkonsonantgrapheme und Dehnungs-*h* den Einfluß des Silbischen auf die Schrift darzulegen.

Um ein naheliegendes Mißverständnis zu vermeiden, muß eine Bemerkung zum Terminus ‚Silbe‘ vorausgeschickt werden, wie wir ihn im folgenden verwenden. Die Silbe als Einheit des Gesprochenen hat im Geschriebenen zunächst nur insofern eine Entsprechung, als sie Phonem für Phonem abgebildet wird. Die auf diese Weise entstehenden Einheiten kann man ‚Schreibsilben‘, die des gesprochenen ‚Sprechsilben‘ nennen. ‚Schreibsilbe‘ als graphematischer Terminus besagt nicht viel, solange sich nicht erweist, daß die entsprechenden Einheiten des Geschriebenen andere Struktureigenschaften haben als die des Gesprochenen. Aber eben dies ist der Fall. Das Geschriebene hat bezüglich der Silbenstruktur wie der syllabischen Struktur teilweise andere Eigenschaften als das Gesprochene, und deshalb macht es Sinn, eine Schreibsilbe von einer Sprechsilbe zu unterscheiden (Eisenberg 1989; Butt/Eisenberg 1989). Spricht man etwa von einem ‚silbentrennenden *h*‘ in der Schrift, so ist diese Redeweise nicht schon deshalb verfehlt, weil der Terminus ‚Silbe‘ gebraucht wird. Ein silbentrennendes *h* vermöge, so schreibt Kohrt (1989: 15), „Silben, die ja Einheiten der gesprochenen Sprache sind, nie und nimmer direkt voneinander zu trennen, sondern es kann allenfalls in der orthographischen Repräsentation darauf hinweisen, daß im lautlichen Pendant des Wortes an der entsprechenden Stelle eine Silbengrenze vorhanden ist.“ Eben das meinen wir nicht. Würden wir von einem silbentrennenden *h* sprechen, so wäre damit die Trennung von Schreibsilben und nicht die Trennung von Sprechsilben gemeint (siehe unten).

#### 4.

Betrachten wir zuerst die Beschreibung des Auftretens von doppeltem Konsonantgraphem. Im Vorschlag (1988: 52, R2) heißt es: „Folgt auf einen betonten kurzen Vokal nur ein einzelner Konsonant, dann kennzeichnet man... die Kürze des Vokals zusätzlich durch Verdoppelung des Buchstabens für den Konsonanten.“ Die Regel soll das Auftreten der Geminata zwischen Vokalgraphemen (*Ebbe, Kammer, Wasser*) sowie am Wortende (*Metall, Mopp*) erfassen. Was aber besagt die Formulierung, die Vokalkürze werde „zusätzlich“ durch Verdoppelung des Buchstabens gekennzeichnet? Damit kann nur gemeint sein, daß unter den angegebenen Bedingungen ein Wort auch dann mit Kurzvokal gelesen werden kann, wenn keine Geminata auftaucht. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Formen wie *Ton, Tal, Wal, Stil* ebenso wie *Leben, Kule, Haben* usw. werden immer mit Langvokal gelesen, und dasselbe gilt für Pseudowörter dieser Struktur wie *Ban, Bil, Buke, Bole*. Niemand würde hier einen Kurzvokal lesen, das heißt die Vokalquantität ist vollständig tagmatisch determiniert. Wir werden später sehen, daß die obige Formulierung des Vorschlags in

mechanischer Analogie zur Beschreibung der Kennzeichnung von Langvokalen gewonnen wurde. Den Sachverhalt bei den Kurzvokalen trifft sie nicht.

Streicht man „zusätzlich“ in R2, so ergibt sich die traditionelle Auffassung, Geminatation von Konsonantgraphemen kennzeichne Vokalkürze. Mit den Zusätzen, daß es sich nicht nur um einen kurzen, sondern auch um einen betonten Vokal handeln müsse, dem genau ein Konsonant folgt, sind die Verhältnisse bei den flektierenden Paradigmen dann zutreffend beschrieben. Es ergibt sich aber eine große Klasse von Ausnahmen, die der Vorschlag (1988: 54) als „einsilbige grammatische Wörter“ auflistet wie *ab, an, in, bis, es* usw. Solche Wörter müßten nach R2 mit Geminaten geschrieben werden.

Wir meinen nun, daß es sich hier keineswegs um Ausnahmen handelt, sondern um reguläre Schreibungen. Das wird deutlich, wenn man der Geminatation nicht die Funktion zuschreibt, Vokalkürze anzuzeigen, sondern sie auf die Silbengrenze bezieht. Diese an anderer Stelle (Eisenberg 1989) ausführlich begründete Deutung der Geminaten besagt, daß Verdoppelung von Konsonantgraphemen in morphologisch einfachen Mehrsilbern genau dort auftaucht, wo das Gesprochene ein Silbengelenk (ambisyllabischer Konsonant) hat.

Silbengelenke treten intervokalisches nach kurzem, betontem Vokal auf wie in [iɪmər] (*immer*), [vaʃər] (*Wasser*), [huɪnəl] (*Hummel*) (· = Silbengrenze). Der intervokalische Konsonant gehört nach sehr allgemein gültigen Syllabierungsregeln sowohl zur ersten wie zur zweiten Silbe solcher Einheiten. Zur ersten gehört er, weil Silben mit betontem Kurzvokal im Deutschen nicht offen sein können. Zur zweiten gehört er, weil das letzte Sonoritätsminimum (hier der Konsonant) nach dem universell gültigen Silbenkontaktgesetz (Vennemann 1988, s.u.) der zweiten Silbe zuzuschlagen ist.

Im Geschriebenen kann es Silbengelenke aus medialen Gründen nicht geben, wenn die Identität der Silbe unter allen Bedingungen gewahrt bleiben soll. Die Schrift linearisiert daher die Gelenke, sie macht daraus Geminaten: Jede Schreibsilbe hat das Konsonantgraphem für sich, dem das Gelenk im Gesprochenen entspricht. Geminatation ist ein Mittel zur Syllabierung des Geschriebenen, das nun auf morphologisch komplexe Einheiten ebenso wie auf morphologisch einfache angewandt wird. So schreiben wir *schneller, wollen, Betten, Sinne* mit Geminaten, weil sie zweisilbig sind und im Gesprochenen die Bedingungen für ein Gelenk erfüllt sind. Daß im Gesprochenen Vokalkürze vorliegt, ist also ein Epiphenomen. Die Geminatation ist nur indirekt auf die Vokalkürze bezogen. Vokalkürze ist immer nur notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für Geminatation.

Taucht eine Geminatation am Wortende auf, so ist dies dem Prinzip der Morphemkonstanz geschuldet. Wir schreiben *schnell, will, Bett* und *Sinn*, weil die zugehörige Explizitform zweisilbig ist und die Bedingungen für Geminatation erfüllt sind. Unsere oben formulierte These über das Verhältnis von Explizitform und morphematischer Schreibung trifft zu: Die Schreibung der Explizitform ist allein phonographisch und silbisch determiniert. Die morphologische Schreibung konserviert die Form des Morphems, die es in der Explizitform hat.

Bei dieser Sicht erweisen sich die Schreibungen *in, an, um, ab* usw. als regelhaft, denn sie sind nicht deklinierbar. Mehrsilbige Formen, die die Bedingungen für Geminatation erfüllen, gibt es nicht. Als Ausnahmen erweisen sich *dann, denn, wann* und *wenn*. Sie sind etymologisch alle aufeinander und auf zweisilbige Formen bezogen (*von dannen*). Es handelt sich um wenige und in einem offensichtlichen Sinn markierte Fälle. Unser Vorschlag erfaßt die Geminaten von Konsonantengraphemen bis auf die Verdoppelung von <s> und <n> bei Suffigierungen wie in *Wagnisse, Lehrerinnen*. Hier gilt das Prinzip der Morphemkonstanz nicht (*Wagnis, Lehrerin*). Dieser Typ von Geminaten unterliegt ebenfalls bestimmten Bedingungen der Syllabierung, auf die wir im gegebenen Rahmen aber nicht mehr eingehen können.

## 5.

Wie Kurzvokale durch Geminatation, so können Langvokale nach üblicher Auffassung durch ‚Dehnungs-h‘ markiert werden. Um das Prinzipielle unseres Schriftsystems zu erfassen, beschränken wir uns wieder auf betonte Vokale.

Das Verhältnis von Vokallänge und Silbenstruktur ist im Deutschen so geregelt, daß der Vokal in offener Silbe lang ist (*da, wo, wie*). In Silben mit einem Konsonanten im Endrand kann der Vokal lang oder kurz sein: [ba:n - ban] (Bahn - Bann), [va:l - val] (Wal, Wahl - Wall). In Silben mit zwei oder mehr Phonemen im Endrand ist der Vokal regelhaft kurz (*hart, Dampf, Werft, ernst*).

Entscheidend für das weitere ist die Vokalqualität in Silben mit **einem** Konsonanten im Endrand, also dort, wo sowohl Langvokale wie Kurzvokale stehen können. Steht in flektierenden Einheiten ein Kurzvokal, dann ist der nachfolgende Konsonant bei anderen Formen im Paradigma ein Silbengelenk, im Geschriebenen erscheint eine Geminata: [ban - baŋəs] (*Bann - Bannes*). Der Kurzvokal in [ban] ist also nur möglich, weil es zweisilbige Formen gibt, in denen der nachfolgende Konsonant Gelenk ist. Die Vokallänge ist daher auch bei Silben mit einem Konsonant im Endrand nicht wirklich distinktiv, sondern sie ist phonotaktisch determiniert. Eben deshalb wird in Zweisilbern mit einem internuklearen Konsonantgraphem das erste Vokalgraphem als Langvokal gelesen, egal, ob die Einheit morphologisch einfach oder komplex ist: *Tones, Dame, baden, Bruder*.

In Einheiten dieser Art kann nun nach dem ersten Vokalgraphem ein <h> auftauchen dann, wenn ein Nasal- oder Liquidgraphem folgt (<n, m, l, r>) wie in *Stuhl, Wehr, Kahn, Bohne, Rahmen, Kehle*. Auf die Gründe für das Vorkommen und auf die Funktionalität dieses Typs von <h> kann nicht weiter eingegangen werden (dazu Eisenberg 1989: 17 f.). Deutlich ist aber, daß dieses <h> nicht selbst Vokallänge anzeigt. Es steht nur dort, wo das vorausgehende Vokalgraphem aus tagmatischen Gründen sowieso lang zu lesen ist. Die Formulierung des Vorschlags (1988: 56), man kennzeichne „in bestimmten Fällen die Länge eines Vokals zusätzlich durch ein *h* (Dehnungs-*h*)“ ist hier extensional zutreffend, während, wie wir oben gesehen haben, die analoge Formulierung des Zusammenhanges von Vokalkürze und Geminata nicht zutreffend war.

In der Literatur bestand bis zum Aufkommen silbenstruktureller Deutungen Einigkeit darüber, daß das eben beschriebene <h> als Dehnungs-*h* zu kennzeichnen sei. Anders beim zweiten Typ von ‚stummem *h*‘, dessen strukturelle Basis das Vorkommen zwischen Vokalgraphemen ist wie in *sehen, Schuhe, fähig, nahe*. Es wird manchmal gar nicht vom ‚Dehnungs-*h*‘ unterschieden (Phillip 1974: 103; Vorschlag 1988: 57), gelegentlich nennt man es das ‚silbenschießende *h*‘ (Augst 1980), und meistens firmiert es als ‚silbentrennendes *h*‘ (Augst 1985; Nerius u.a. 1987; Eisenberg 1989). Nur selten wird darauf verwiesen, daß dies <h> „nicht als graphematische Einheit mit dem vorangehenden Vokalbuchstaben empfunden“ werde (Gallmann 1985: 105), was ja bedeuten könnte, daß es zur zweiten Silbe gehört. Ein starkes Indiz für eine derartige Sicht ist die Silbentrennung, die in all diesen Fällen das <h> zur zweiten Silbe zieht und es sogar von seinem Morphem löst: *se-hen, Schu-he, na-he*.

Das ‚silbentrennende *h*‘ verhält sich damit genau so wie ein einzelnes internukleares Konsonantgraphem. Formen wie *sehen* und *leben* sind im Geschriebenen gleich strukturiert, nämlich morphematisch <seh#en>, <leb#en> und syllabisch <se.hen>, <le.ben> (# = Morphemgrenze). Entsprechendes gilt für die anderen Formtypen mit ‚silbenöffnendem *h*‘. So haben *fähig* und *schäbig* im Geschriebenen ebenfalls identische Strukturen, nämlich morphematisch <fä#ig>, <schä#ig> und syllabisch <fä.hig>, <schä.big>. Das der Silbengrenze vorausgehende Vokalgraphem ist aus graphotaktischen Gründen lang zu lesen. Ihm folgt ein einzelnes internukleares Konsonantengraphem, und es ist gleichgültig, ob dies ein <h> oder ein anderes Graphem ist.

Die rein syllabische Fundierung des Auftretens des silbeninitialen <h> zeigt sich wieder in zweisilbigen Formen, die morphologisch einfach sind wie *Krähe, Rahe, Zehe, ehe, Ehe, wehe, Häher, Lohe, Mühe, Ruhe, Brühe, Truhe*. In einigen dieser Einheiten (*Mühe, Brühe*) wird Schwa manchmal als morphologische Einheit segmentiert. Wir können auf die Bedingungen, unter denen das möglich ist und auf den Status von Schwa als Suffix nicht genauer eingehen. Dieser Status ist jedenfalls marginal, und es besteht kein Zweifel, daß bei vielen Einheiten nur eine syllabische Struktur bei morphologischer Einfachheit vorliegt. Eben diese syllabische Struktur findet sich dann genauso in den morphologisch komplexen Einheiten wieder, wenn die silbenstrukturellen Bedingungen erfüllt sind. Die Form <se.hen> mit silbeninitialen <h> ist die Explizitschreibung für alle Formen im Paradigma, bei denen ein silbeninitials <h> nicht auftreten kann: <sieh>, <siehst>, <sieht>, <seht>, <sah> usw. sind, was das <h> betrifft, morphologische Schreibungen. Wieder zeigt sich,

wie das Syllabische und das Morphematische auf das Engste zusammenwirken und wie syllabische Schreibungen die Basis für morphematische abgeben.

Die vorgeführte Analyse trennt das ‚Dehnungs-*h*‘ strukturell vom silbeninitialen <h> und betont erneut den silbischen Zug unserer Schrift neben dem morphematischen. Die einheitliche Kennzeichnung als ‚Dehnungs-*h*‘ wie im Vorschlag (1988: 56 f.) greift hinsichtlich der Grammatikalisierung der Schrift wiederum zu kurz. Der silbische Zug fällt unter den Tisch. Ganz deutlich wird das Problem in der Formulierung von Kohrt (1989: 44): „Ein jedes <h> nach einem einzelnen Vokalbuchstaben stellt . . . ein sogenanntes ‚Dehnungs-*h*‘ dar. Entscheidend ist in diesem Fall der Vorgängerkontext, das heißt, daß zwischen dem Vokalbuchstaben und dem <h> keine morphologische Grenze verläuft; der Folgekontext ist hingegen völlig unerheblich, das heißt an das <h> kann sich entweder eine Morphem- oder Wortgrenze oder ein beliebiger Vokal- bzw. Konsonantbuchstabe anschließen.“ Nach unserer Analyse verhält es sich keineswegs so. Beim silbeninitialen <h> ist der Folgekontext strukturell ebenso fixiert wie der Vorgängerkontext. Wird das silbeninitiale <h> zu einem morphematisch bedingten, so kann ihm alles folgen, was aufgrund der relevanten morphologischen Regularitäten in dieser Position möglich ist. Das ist nicht dasselbe wie „ein beliebiger Vokal- bzw. Konsonantbuchstabe.“

Unsere Aussagen über das silbeninitiale <h> sind rein struktureller Art und besagen noch nichts über seine Funktionalität. Eine der Funktionen könnte darin bestehen, daß Häufungen von Vokalgraphemen vermieden werden (<ziee>, <fliee> statt <ziehe>, <fliehe>). Das silbeninitiale <h> trägt danach zur Prägnanz des Schriftbildes bei, es erleichtert die syllabische und morphematische Analyse und damit die Umsetzung ins Lautliche (Kohrt 1989: 35 ff.).

Funktionale Deutungen widersprechen strukturellen Herleitungen nicht, im Gegenteil. Wenn das silbeninitiale <h> in der angedeuteten und vielleicht noch anderer Weise funktional ist, dann wird die Funktionalität zum Erhalt und Ausbau seiner strukturellen Verankerung beitragen. Und in der Tat ist das silbeninitiale <h> im System des Deutschen sehr gut verankert. Sein Vorkommen steht im Einklang mit sehr allgemeinen Silbenstruktur- und Syllabierungsprinzipien, die wir – auch zur Stützung unserer Analyse – in aller Kürze darstellen wollen.

Ein allgemeines Silbenbaugesetz besagt, daß die universell präferierte Silbe einen Konsonanten im Anfangsrand und einen leeren Endrand aufweist. Beispielsweise ist der Typ [ba], [to], [ku] den Typen [bra], [tot] oder [ulk] gegenüber bevorzugt. Unter den Silben mit einfachem Anfangsrand wiederum ist die mit dem Konsonanten niederer Sonorität gegenüber der mit dem Konsonanten höherer Sonorität bevorzugt. [to] ist beispielsweise bevorzugt gegenüber [bo] (Vennemann 1988: 13 ff.; 21 ff.).

Der Einsilber des Deutschen ist teilweise weit vom universell präferierten Silbentyp entfernt. Er weist häufig nicht nur komplexen Anfangs- und Endrand auf, sondern der Endrand kann mit fünf Konsonanten überhaupt komplexer sein als der Anfangsrand.

Die Struktur der universell präferierten Silbe setzt sich im Deutschen stärker durch bei der Syllabierung des prototypischen Zweisilbers nach dem sogenannten Silbenkontaktgesetz (Vennemann 1988: 40 ff.). Eine internukleare Phonemfolge wird so auf die Silben verteilt, daß das letzte Sonoritätsminimum zur zweiten Silbe kommt. Wir syllabieren also [han . təl] (*Hantel*), und [vɛr . mən] (*wärmen*), obwohl bei einer Syllabierung [hant . əl] und [vɛrm . ən] ebenfalls Silben entstehen, die es im Deutschen gibt. Die tatsächlich vorgenommene Syllabierung führt dazu, daß der Endrand der ersten Silbe leicht und der Anfangsrand der zweiten Silbe konsonantisch wird. Da das letzte Sonoritätsminimum einer internuklearen Phonemfolge meistens auch der letzte Konsonant ist, führt dies dazu, daß der Anfangsrand der zweiten Silbe genau einen Konsonanten aufweist, und häufig sogar einen mit niedriger Sonorität. All dies bedeutet, daß die Silben des Mehrsilbers dem universell präferierten Typ tendenziell nahe kommen.

Bei Zweisilbern mit genau einem internuklearen Konsonanten kommt dieser Konsonant nach dem Silbenkontaktgesetz zur zweiten Silbe ([lɛ: . gən]; [ru: . təl]). Es entsteht dadurch eine Folge aus einer offenen Silbe und einer Silbe mit genau einem Konsonanten im Anfangsrand. Jede der Silben hat

also mindestens eines der Strukturmerkmale der universell präferierten Silbe aus Konsonant + Vokal.

Die Einführung des silbeninitialen <h> verallgemeinert den eben beschriebenen Syllabierungstyp in der Schrift über sein Vorkommen im Gesprochenen hinaus. Durch Analogiebildung werden <se\_hen> und <ru\_he> strukturell identisch mit <le\_gen> und <ru\_te>. Diese strukturelle Deutung hebt ausdrücklich darauf ab, daß das <h> hier silbeninitial ist, also eine gänzlich andere Distribution also das ‚Dehnungs-h‘ hat.

*Prof. Dr. Peter Eisenberg, FB Germanistik, Freie Universität Berlin,  
Habelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33*

---

## Literaturverzeichnis

- Augst, G. (1980): Die graphematischen Dehnungsbezeichnungen und die Möglichkeiten einer Reform. DS 8. 306–326.
- Augst, G. (1985): „Regeln zur deutschen Rechtschreibung“ vom 1. Januar 2001. Entwurf einer neuen Verordnung zur Bereinigung der Laut-Buchstabenbeziehung. Frankfurt.
- Behrens, U. (1989): Wenn nicht alle Zeichen trügen. Interpunktion als Markierung syntaktischer Konstruktionen. Frankfurt.
- Besch, W. (1987): Die Entstehung der deutschen Schriftsprache. Bisherige Erklärungsmodelle – neuester Forschungsstand. Wiesbaden.
- Bierwisch, M. (1972): Schriftstruktur und Phonologie. Probleme und Ergebnisse der Psychologie 43. 21–44.
- Butt M./Eisenberg, P. (1989): Schreibsilbe und Sprechsilbe. In: Stetter, C. (Hrsg.): Systematik, Ökonomie und soziale Bewertung von schriftsprachlichen Normen. Tübingen (Niemeyer). Im Druck.
- Duden, K. (1872): Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichnis mit etymologischen Angaben. Leipzig.
- Eisenberg, P. (1979): Grammatik oder Rhetorik? Über die Prinzipien unserer Zeichensetzung. ZGL 7. 323–337.
- Eisenberg, P. (1981): Substantiv oder Eigenname? Über die Prinzipien unserer Regeln zur Groß- und Kleinschreibung. LB 72. 77–101.
- Eisenberg, P. (1983): Writing System and Morphology. In: Coulmas, F./Ehlich, K. (Hrsg.): Writing in Focus. Berlin. 63–80.
- Eisenberg, P. (1989): Die Schreibsilbe im Deutschen. In: Eisenberg, P./Günther, H. (Hrsg.) (1989).
- Eisenberg, P./Günther, H. (Hrsg.) (1989): Schriftsystem und Orthographie. Tübingen (Niemeyer). Im Druck.
- Gallmann, P. (1985): Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie. Tübingen.
- Günther, H. (1988): Schriftliche Sprache. Linguistische Strukturen und Leseprozeß. Tübingen.
- Kohrt, M. (1989): Die wundersame(n) Mä(e)n vom ‚silbentrennenden h‘. Versuch einer rationalen Rekonstruktion. In: Eisenberg, P./Günther, H. (Hrsg.) (1989).
- Kommission (1985): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung. Herausgegeben von der Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf.
- Nerius, D. u.a. (1987): Deutsche Orthographie. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Dieter Nerius. Leipzig.
- Meisenburg, T. (1989): Romanische Schriftsysteme im Vergleich. In: Eisenberg, P./Günther, H. (Hrsg.) (1989).
- Mentrup, W. (1979): Die gemäßigte Kleinschreibung – Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen. Mannheim.
- Nerius, D. (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie. Berlin.
- Phillip, M. (1974): Phonologie des Deutschen. Stuttgart.
- Polenz, P. von (1986): Altes und Neues zum Streit über das Meißnische Deutsch. In: Schöne, A. (Hrsg.): Akten des VII. Internationalen Germanistenkongresses Göttingen 1985. Tübingen. Bd. 4. 183–202.
- Rechtschreibduden (1980): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mannheim (18. Aufl.).

Sampson, G. (1985): Writing Systems. London.

Stetter, C. (1989): Gibt es ein graphematisches Teilsystem der Sprache – die Großschreibung. In: Eisenberg, P./ Günther, H. (Hrsg.) (1989).

Thomé, G. (1987): Rechtschreibfehler türkischer und deutscher Schüler. Heidelberg.

Vennemann, T. (1988): Preference Laws for Syllable Structure. Berlin.

Vorschlag (1988): Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache. Mannheim.

---